

## PSYCHISCHE BELASTUNGEN REDUZIEREN

# Gefährdungsbeurteilung schafft Nutzen

Angesichts des Fachkräftemangels ist eine nachhaltige Personalpolitik erforderlich, die Schlüsselarbeitskräfte gesund im Betrieb hält. Seit Oktober 2013 ist die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen explizit hervorgehoben. Die oftmals als ärgerlich empfundene Pflicht kann die Personalpolitik nachhaltig verbessern, denn selbst eine einfache Umorganisation kann oftmals das Belastungsniveau verringern. Das zeigt folgendes Beispiel zur psychischen Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz eines Krankenhausbetriebes mit etwa 400 Mitarbeitern. Im Speziellen konnten im Pflegedienst die ständigen Unterbrechungen durch die 200 Anrufe am Tag in der Ambulanz als wesentlicher Belastungsfaktor identifiziert werden. Daraus konnte eine einfache Maßnahme für alle abgeleitet werden: Jede Pflegekraft in dieser Ambulanz ist eine Stunde für Telefondienste zuständig statt gleichzeitig alle für Pflege und Telefon. Durch eine einfache Umverteilung sank die psychische Belastung äußerst stark – und das ohne Kosten.

Jedes Instrument ist nicht für alle Unternehmen sinnvoll, da Branchen- und Firmenspezifika zweckorientiert adaptiert werden müssen, um den konkreten Nutzen zu erreichen. Dies beinhaltet beispielsweise die Verwendung mehrerer validierter Erhebungsinstrumente unter der Berücksichtigung der speziellen Anforderungen eines Unternehmens. Ansonsten ist die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen wirklich nur eine neue bürokratische Pflicht. Durch eine vernünftige Adaptierung kann sie aber zu einem ökonomischen Gewinn für das Unternehmen und einem menschlichen Gewinn für die gesamte Belegschaft werden. Wenn in einem Betrieb mit 100 Mitarbeitern nur einer weniger psychisch erkrankt, sind die Evaluierung und einfache Maßnahmen, die schnell wirken, ökonomisch schon im ersten Jahr wieder verdient.

Die Handlungsempfehlung dieses Beitrags zur nachhaltigen Verbesserung der Personalpolitik beinhaltet jedenfalls, einfache Maßnahmen aus der psychischen Gefährdungsbeurteilung abzuleiten. Diese sollten zugleich den Besonderheiten des Unternehmens entsprechen. Sie birgt jedoch das Risiko, im Tagesgeschäft übersehen zu werden. ■

*Univ.-Prof. Dr. Harald Stummer*

*Mag. Sabine Katzdobler*

*Institut für Gesundheitsmanagement und Innovation (IGeMI), Salzburg*



Foto: jayfish/fotolia.de

ANZEIGE

**ANDERE INVESTIEREN IN DIE SUCHE NACH FACHKRÄFTEN. ICH INVESTIERE IN DIE WEITERBILDUNG MEINES TEAMS. DAS BRINGT MICH WEITER!**

Die Aus- und Weiterbildungsprogramme der Bundesagentur für Arbeit. Nutzen Sie den Arbeitgeber-Service und erfahren Sie mehr darüber, wie Sie Ihre Beschäftigten und Ihr Unternehmen weiterbringen können. Informieren Sie sich jetzt unter [www.dasbringtmichweiter.de](http://www.dasbringtmichweiter.de)

Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit  
Landshut – Pfarrkirchen
 Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Passau

Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Deggendorf
 Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Regensburg